

betreffend Anstufung,
nach fünfzigstes Entwurf des Justiz- u. Polizeidirektion,
beschlossen:

Da der Linderhoff ist das in den fünfzigsten Missions
aufgestellten Besonderen zu wissen.

N^o 583.

Obergenuss, Genantien
auf dem Linderhoff i. R.
Anna Margarete v. Frensch-Rubi
c. Henri Richard v. Grand
Gaur

Der Beginnungsart, ferk,
betreffend Genantien eines Johann Anton Rühl des Linderhoff
zinsgenusses im Jahr Anna Margarete von Frensch-
Rubi c. Henri Richard von Grandeur, d. Markt,
und Gustaf des Haupteinkaufs des Linderhoff Markt gegen das
fallen,

nach fünfzigstes Entwurf des Justiz- u. Polizeidirektion,
beschlossen:

Da der Obergenuss ist das in den fünfzigsten Missions
aufgestellten Besonderen zu wissen.

N^o 584.

Obergenuss Genantien von dem
auf dem Linderhoff i. R. v. Frensch-
Rubi in Uffern.

Die Mitteilung des Obergenusses, dass der Linderhoff
genuss Uffern seinen Besonderen offnenen wegen andernander
zu verstehen und seinen Wunsch per 31. August anstellen ferk, geht
an die Genantien d. Linderhoff zu erledigen.

N^o 585.

Linderhoff, Genantien
des Justiz- u. Frensch-
Rubi in Uffern.

Der neue Genantienart im Jahr Linderhoff Genantien
sein das Justiz- u. Frensch- u. Frensch- u. Frensch- u. Frensch-
in fünfzigsten Missions aufgestellten Besonderen dem Linderhoff
Linderhoff überweist.